

Der Plan Sur

US-amerikanische Abschottung, mexikanische Migrationspolitik und deren Auswirkungen auf die Migrations- und Arbeitsbedingungen zentralamerikanischer MigrantInnen an der Südgrenze Mexikos

von Inga Rahmsdorf und Kathrin Zeiske

Im Zuge internationaler Migration dienen Grenzen dazu, Einwanderung zu steuern und besonders Menschen aus ärmeren Ländern die Einreise in die industrialisierten Länder zu verweigern. So militarisiert auch die USA ihre Südgrenze, um die irreguläre Immigration aus Lateinamerika aufzuhalten. Um diese Überwachung zu optimieren, versuchen die Vereinigten Staaten, die Migrationsproblematik verstärkt von ihrer eigenen Grenze weg in den Süden Mexikos zu verlagern. Dabei erweist sich das Gebiet zwischen der mexikanisch-guatemaltekeische Grenze und der Landenge von Tehuantepec als wesentlich einfacher zu kontrollieren als die lange Südgrenze der USA. Mexiko, das unter anderem durch den NAFTA-Freihandelsvertrag in großer politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu den USA steht, wird angehalten, dort eine hohe Zahl von MigrantInnen abzufangen. Diese kommen vorrangig aus Guatemala, El Salvador und Honduras und sind aufgrund der prekären Situation in ihren Heimatländern gezwungen, in die USA zu migrieren.

Die Militarisierung der Südgrenze steht in Einklang mit dem wichtigsten Projekt der Regierung Fox, dem *Plan Puebla Panamá* (PPP), der eine neoliberale Umstrukturierung aller Länder zwischen Mexiko und Panama vorsieht. Im Rahmen dieses Plans soll einerseits freier Waren- und Geldverkehr über die Grenzen gewährleistet werden, während diese für Menschen abgeschottet werden. Letzteres wird seitens des mexikanischen Staates seit 2001 durch den sog. *Plan Sur* umgesetzt. Dieser *Plan Sur* beinhaltet ein ausgeweitetes Überwachungssystem, das die Transmigration von ZentralamerikanerInnen stoppen soll. Mit Unterstützung von Geldern aus der USA werden vor allem die Verkehrswege Richtung Norden überwacht. An allen Überlandstrassen der Bundesstaaten Chiapas und Oaxaca wurden in den letzten Jahren eine immer größer werdende Zahl von festen und mobilen Polizeikontrollen installiert. Mit Hilfe dieser Kontrollen fängt die staatliche mexikanische Migrationspolizei des *Instituto Nacional de Migración* (INM) im Interesse der USA mittlerweile jährlich mehr als 100.000 Personen ab, um sie abzuschieben. Insgesamt hielten sich allerdings schon 1990 dauerhaft schätzungsweise 430.000 TransmigrantInnen in Mexiko auf, heute dürfte ihre Zahl deutlich höher sein. Die Überwachung der Südzone Mexikos soll auch durch die Zusammenarbeit von Institutionen verstärkt werden. Einerseits vermischt dies die Zuständigkeitsbereiche von Polizei und Militär, andererseits wird es dadurch noch schwieriger, Korruption und Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu machen und zu verhindern.

Der restriktiven Abschiebepolitik Mexikos zufolge brauchen MigrantInnen durchschnittlich acht bis neun Versuche, um es tatsächlich bis in die USA zu schaffen. Die ersten Male dienen meistens nur dazu, Wege auszukundschaften und zu lernen, wie es möglich ist, der Migrationspolizei auszuweichen. Die Mehrzahl der mexikanischen Beamten nutzt das korrumpierte System der mexikanischen Polizeiorgane, um gefassten MigrantInnen Schmiergelder abzunehmen. Weibliche Migrantinnen werden oft sexuell genötigt. Besitzen MigrantInnen genug Geld, so eröffnet sich ihnen die Möglichkeit, sich den Weg bis zur US-Grenze freikaufen. Sobald jemand aber nicht mehr zahlen kann, beginnt eine tage- bis wochenlange Reise von Abschiebestation zu Abschiebestation, die in der Provinzhauptstadt Tapachula an der Grenze zu Guatemala endet. Dort werden MigrantInnen im zentralen Abschiebegefängnis nach Herkunftsländern getrennt, um anschließend in Begleitung von mexikanischen bzw. guatemaltekeischen Polizeibeamten bis an die Grenze ihres jeweiligen Heimatlandes abgeschoben zu werden. Die Abschiebestationen sind überfüllt, denn infolge der restriktiven Abschiebepolitik Mexikos beherbergen sie mittlerweile oft zehnmal mehr Menschen, als es ihre Konstruktion zulässt. Es gibt weder genug Betten noch eine ausreichende sanitäre Versorgung, viele Menschen werden einige Tage anstatt wie vorgegeben acht Stunden in den einzelnen Stationen festgehalten.

Viele MigrantInnen verkaufen ihren gesamten Besitz oder nehmen hohe Schulden auf, aber dennoch fehlt den meisten die finanzielle Grundlage, um z.B. einen Schleuser, einen sog. *coyote*, zu bezahlen, der für ca. 5000 US Dollar alle notwendigen Bestechungen regelt und den Transport organisiert. MigrantInnen, die so viel Geld nicht aufbringen können, müssen sich auf eine wochen- oder monatelange Reise mit Güterzügen machen. Diese Güterzüge Richtung Norden werden „Todeszüge“

genannt, denn wöchentlich kommt es zu Unfällen, bei denen MigrantInnen umkommen oder verstümmelt werden. Die Güterzüge passieren zweimal die Woche die Südgrenze Mexikos. Zu Hunderten warten MigrantInnen Tag und Nacht an den Gleisen, um auf die anfahrenen Züge zu springen. Die Zugstrecke in Chiapas ist berüchtigt für Überfälle der *Maras Salvatruchas*. Dies sind organisierte, bewaffnete Banden, die von ehemaligen Mitgliedern CIA-ausgebildeter Todesschwadronen gegründet worden sind. Diese Banden versuchen heute, den gesamten Drogen- und Waffenhandel entlang der Pazifikküste zwischen El Salvador und Los Angeles zu kontrollieren. Die *Maras* gehen in ihrer Arbeit äußerst brutal vor. MigrantInnen, die ihnen nicht das geforderte Wegegeld geben, werden verkrüppelt. Frauen und auch junge Männer werden von Bandenmitgliedern auf den Waggons vergewaltigt. Durch ihren irregulären Aufenthaltsstatus stellen MigrantInnen eine ungefährliche Opfergruppe für die *Maras* dar. Da ihnen beim Zusammentreffen mit den Behörden die Abschiebung droht, erstattet kaum jemand eine Anzeige. Auch wenn den mexikanischen Polizeiinstitutionen genau bekannt ist, wo die *Maras* operieren, genießen diese meist Straffreiheit.

Weibliche Migrantinnen kommen auf ihrem Weg in die USA oft nicht weiter als bis an die guatemaltekisch-mexikanische Grenze. In diesem faktisch nahezu rechtsfreien Raum geraten viele von ihnen in den internationalen Frauenhandel und füllen die Bordelle entlang der Truckerroute der *Interamericana*. Minderjährige unbegleitete Migrantinnen werden von örtlichen Taxifahrern abgefangen und mit Gewalt oder unter falschen Versprechungen in Bordelle gebracht, in denen sie unter Folter gezwungen werden, sich zu prostituieren.

Das Auswanderungsland Mexiko – ca. ein Zehntel der Bevölkerung lebt und arbeitet in den USA – klagt seit Jahren die Menschenrechtsverletzungen an, die von Seiten der US-Behörden an MexikanerInnen begangen werden. So befindet sich Mexiko politisch in einer schwierigen Situation, wenn Menschenrechtsverletzungen der eigenen Behörden an zentralamerikanischen MigrantInnen öffentlich bzw. Verbrechen an zentralamerikanischen MigrantInnen nicht geahndet werden. In diesem Zusammenhang wird von staatlicher Seite gerne auf die zum Schutz der MigrantInnen gegründeten *Grupo Beta Sur* verwiesen. Die Effizienz bzw. auch die Seriosität der Bemühungen der *Grupo Beta* ist aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Migrationspolizei des INM sowie allgemein zum korrumpierten mexikanischen Polizeiapparat allerdings äußerst zweifelhaft. Auch Fälle von sexuellen Übergriffen, wie der einer jungen Hondureña, die im Oktober 2002 von Beamten der *Grupo Beta Sur Tapachula* entführt und zwei Monate lang gefangen gehalten und vergewaltigt wurde, werden keine Einzelfälle sein.

Im Gegensatz zu den TransmigrantInnen genießen guatemaltekische ArbeiterInnen mehr Sicherheit, wenn sie temporär in die südliche Grenzregion Mexikos migrieren. Ihre Migration ist vom mexikanischen Staat geduldet bzw. wird sogar gefördert, um die wirtschaftliche Stabilität in der Region zu gewährleisten. Ein besonderer Visumstatus ermöglicht es GuatemaltekInnen wie MexikanerInnen, sich 72 Stunden frei im Grenzgebiet des anderen Landes aufzuhalten. Guatemaltekische Mädchen und Frauen nutzen diese sog. „pases locales“, um nach Chiapas einzureisen und dort einige Jahre als Hausangestellte zu arbeiten. Aufgrund des äußerst niedrigen Lohnniveaus haben sämtliche Ober- und Mittelschicht-Familien der mexikanischen Grenzregion eine guatemaltekische Hausangestellte. Die Mädchen leben relativ isoliert und die Einhaltung ihrer Arbeits- und Menschenrechte ist somit abhängig vom guten Willen ihrer ArbeitgeberInnen. Auch wenn die Hausangestellten keine direkten staatlichen Repressionen zu fürchten haben, wird ihnen von ihren ArbeitgeberInnen oft mit Abschiebung gedroht, um ihnen nicht einmal den minimalen Lohn auszahlen zu müssen.

Die Landwirtschaft der mexikanischen Grenzregion beruht auf der Erntehilfe guatemaltekischer ArbeiterInnen, die saisonal auf die Kaffee-, Mango-, Bananen-, Papaya- und Zuckerrohrplantagen kommen. Der mexikanische Bundesstaat Chiapas vergibt dafür ca. 50.000 - 75.000mal im Jahr eine temporäre Arbeitserlaubnis. Die Kaffeeernte dauert von Oktober bis Januar. In diesem Zeitraum sind gleichzeitig Schulferien in Guatemala, so dass meist ganze Familien für diese Zeit des Jahres auf die mexikanischen Fincas migrieren. Alle, auch die Kinder, arbeiten wochen- oder monatelang in den Steilhängen der Plantagen. Die Lebensbedingungen auf den Fincas sind miserabel, mehrere Familien schlafen in einem kleinen Raum, oft sind für dreihundert Leute nicht einmal sanitäre Anlagen vorhanden, ganz zu schweigen von einer ärztlichen Versorgung. Den ArbeiterInnen wird nur zwei- oder vierwöchig der Lohn ausgezahlt. In dieser Zeit werden ihnen aber auch Unterkunft, Verpflegung und Ausgaben im Finca-Laden angeschrieben, so dass beim Auszahlungstermin kaum noch etwas von ihrem Lohn übrig bleibt. Manche verlassen die Plantagen sogar mit Schulden.

Der Dienstleistungs- und Agrarsektor ist in Mexiko wie in den USA von der Arbeitskraft von MigrantInnen abhängig, und diese verlassen nicht ohne die Perspektive auf Arbeit ihre Herkunftsländer. Es sind die Arbeitsmärkte der Industrie- und Schwellenländer selbst, die eine hohe Nachfrage nach BilliglohnarbeiterInnen stellen. Die Löhne werden in nicht abgesicherten Arbeitsverhältnissen so niedrig gehalten, dass nur Menschen, die durch ihren illegalisierten Aufenthaltsstatus vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, bereit sind, diese anzunehmen.

So repressiv die vorhandenen Kontrollmechanismen des *Plan Sur* in Mexiko auch sind, auch sie sollen Migration nicht gänzlich stoppen, sondern nur beschränken und kontrollieren, um sie so dem eigenen bzw. dem US-amerikanischen Arbeitsmarkt dienstbar zu machen. Damit einher geht die Aufladung rassistischer Ressentiments in der Bevölkerung der Grenzregion in Chiapas. Der *Plan Sur* unterstellt eine Verknüpfung zwischen Migration und der Zunahme organisierter Kriminalität in diesem Gebiet. Somit wird ein nationales Interesse Mexikos an der Verhinderung von Migration aus Zentralamerika konstruiert und die politische Intervention der Vereinigten Staaten durch finanzielle Mittel damit dementiert. In der Grenzregion greift diese Politik, und MigrantInnen werden von KommunalpolitikerInnen und der lokalen Presse mit Drogenhandel, „Terrorismus“ und Prostitution in Verbindung gebracht. Durch die forcierte Gleichstellung von Migration mit Menschenhandel und Schleusern ist auch die Arbeit von Organisationen wie dem in Tapachula arbeitenden Menschenrechtszentrum *Fray Matías de Córdova* gefährdet, die MigrantInnen direkte und rechtliche Unterstützung bieten, angeblich würden diese mit ihrer Arbeit irreguläre Migration fördern. Tatsächlich aber führt der *Plan Sur* selbst zu einer Vermehrung von Schleuserorganisationen. Diese profitieren nämlich von der verstärkten Repression insofern, als dass es für MigrantInnen immer schwieriger wird, auf eigene Faust und ohne professionelle Methoden den Weg in den Norden zu meistern.